



HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

Drucksache 20/1407

**Inhalt des Antrags: Förderung von Modellprojekten zur Ergänzung der
bestehenden Pflegeberatung um ein individuelles Case
Management und Ausbau der Vernetzung in einem
oder mehreren Pflegestützpunkten**

Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 14
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und –strukturen

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	690,8	+150,0	840,8
Produktabgeltung	690,8	+150,0	840,8

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Änderung im Produktblatt unter Ziffer 3.1:

Nach der Beschreibung D wird eine weitere Beschreibung E ergänzt:

„E. Förderung von Modellprojekten zur Ergänzung der bestehenden Pflegeberatung um ein individuelles Case Management und Ausbau der Vernetzung in einem oder mehreren Pflegestützpunkten.“

In der Tabelle zu Ziffer 6 wird unter 6.1 die Anzahl der Zuwendungen um +1 auf 11 erhöht.

In der Tabelle zu Ziffer 7 wird in der Spalte 2020 bei „Landesmittel“ der Eintrag 290.800 auf 440.800 geändert. Die Summen in der Zeile „Gesamt“ und in der Spalte „Neues Bewilligungsvolumen“ ändern sich entsprechend.

In der Tabelle zu Ziffer 9 wird in der Spalte 2020 bei „Landesmittel (Neubewilligung)“ der Eintrag 290.800 auf 440.800 geändert. Die Summe in der Zeile „Gesamt“ ändert sich entsprechend.

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	70.387.700	+150.000	70.537.700

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	155.783.100	+ 150.000	155.933.100
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-475.085.500	-150.000	-475.235.500

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Dieses spezifische, individuelle Beratungsangebot soll individuelle Fallanalysen durchführen und die Hilfesuchenden bei allen Schritten der Organisation notwendiger pflegerischer Versorgungsmaßnahmen begleiten. Das bedeutet, dass die Beratung nicht nur am Anfang des Prozesses, sondern darüber hinaus während der angelaufenen Pflege zur Verfügung steht. Mit den Modellprojekten soll geprüft werden, wie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen noch mehr Unterstützung zukommen kann. In diesem Zusammenhang können auch Gemeindeschwestern 2.0 und ehrenamtliche Initiativen wie die Pflegebegleiter und ehrenamtliche Initiativen zur Betreuung von Demenz-Erkrankten in die Arbeit der Pflegeberatung eingebunden werden. Darüber hinaus können die Modellprojekte als Impulsgeber für die Entwicklung neuer Angebote und Initiativen in der Fläche dienen. Mit diesen Modellprojekten werden keine Parallelstrukturen aufgebaut, sondern die bestehenden Leistungen modellhaft ausgebaut. Die Einrichtung der Modellprojekte sind mit dem Steuerungsausschuss Pflegestützpunkte abzustimmen. Dafür wird die neue Leistung E mit 150 000 Euro eingestellt.

Die zusätzlichen veranschlagten Mittel erhöhen nicht das Volumen des Sozialbudgets.

Wiesbaden, 13.01.2020

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)